

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 68 (1985)
Heft: 3

Artikel: Seit wann sind wir denn eine Seit wann sind wir denn eine Religionsgemeinschaft?[...]
Autor: Stoll, Walter G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-413175>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

andere Bindung. Gesetz und Moral gebieten ihm, nur diese eine Bindung zu haben und jede andere Bindung ist Betrug, nach Gesetz strafbar, moralisch zu verachten. Diese Menschen können andere Maxime, andere Moralbegriffe schaffen.

Bei uns gilt heute beim Gesetz: Wo kein Kläger, da kein Richter; bei der Moral kommt es auf die Ethik an...! Im Fall G. P. Luck: Das Religionsmitglied möchte in den Vorstand der FVS gewählt werden können, also schafft man neue Maxime und neue Moralbegriffe, indem man die Bestimmung laut Art. 4 der Statuten weglässt.

Dr. Hans Titze schrieb in seiner Broschüre «Moral ohne Gott» folgende Sätze: «Gegen Maxime kann man kämpfen und neue setzen. Gegen die innere Haltung zum Handeln kann man nicht kämpfen, ... sie gehört zur Existenz des Menschen als ethisches Gesetz in uns.» Diese Ethik scheint mir das wichtigste zu sein, ob Statuten mit oder ohne Art. 4!

Wenn der Ehepartner eine andere Bindung eingehen will, muss er sich gesetzlich scheiden lassen, — moralisch kommt's auf seine Ethik an... Ein Politiker kann nicht zugleich in zwei extrem gerichteten Parteien Mitglied sein, ohne gegen Gesetz und Moral zu verstossen... Ein Mitglied einer Religionsgemeinschaft als Vorstandsmitglied einer Freidenker-Vereinigung kommt mir suspekt vor und ist mir zutiefst zuwider! In der Bildsprache des G. P. Luck von Tolggen, Warzen und Überbein zu reden: Unmöglich mit nur einem Fülle zugleich in Rom und Brüssel hocken zu wollen!

Mit freundlichem Gruss an G. P. Luck versichert Sie vorzüglicher Hochachtung,

Ihr FVS-Mitglied Gerold Nölili

Seit wann sind wir denn eine Religionsgemeinschaft? Auch ich schlage eine Statutenänderung von Art. 4 vor, und dies wie folgt:

«Mitglieder, die einer Religionsgemeinschaft angehören, sind nicht in die Vorstände wählbar.»

Tout comprendre est tout pardonner — man kann die Toleranz auch zu weit

treiben, und bei der auch heute noch unbestreitbaren Aggressivität klerikaler Kreise sollten auch wir Position beziehen und uns nicht unterwandern lassen.

Walter G. Stoll, Adm.



«Stellen Sie sich vor, was passiert wäre, wenn es diese schreckliche Pille damals schon gegeben hätte»

„Stern — Nr. 17/74“

Bestattungsredner-Kurs

Zu dem im Mai 1985 in Zürich vorgesehenen Bestattungsredner-Kurs sind drei Anmeldungen eingegangen.

Damit der Zweck des Kurses (Nachwuchskräfte zu finden) erreicht wird, bitte ich um weitere Anmeldungen insbesondere aus dem Raum Zürich und Bern.

Interessentinnen und Interessenten melden sich bitte beim Unterzeichneten, wo auch Auskünfte eingeholt werden können.

Freidenker-Vereinigung der Schweiz FVS, Ressort Mitgliederdienst und Bestattungen

Der Vizepräsident:

Mäni Hercher

Postfach 95

4132 MuttENZ 1

Telefon 061 61 06 27

Einladung zur Delegiertenversammlung 1985

**Sonntag, 24. März 1985, 10.00 Uhr
im Hotel Aarauerhof, Bahnhofstrasse 68
Aarau**

Traktanden:

1. Begrüssung der Delegierten und Gäste, allgemeine Mitteilungen
2. Prüfung der Mandate
3. Wahl der Stimmzähler
4. Aufnahme neuer Sektionen
5. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 1. April 1984 in Bern
6. Jahresbericht des Zentralpräsidenten
7. Jahresbericht der Werbekommission
8. Jahresbericht der Redaktionskommission
9. Abnahme der Jahresrechnung 1984 und des Budgets 1985
10. Wahlen (Zentralvorstand, Kommissionen, Revisoren)
11. Anträge
12. Gesamtschweizerische Werbung
13. Bestimmung von Ort und Zeit der Delegiertenversammlung 1986
14. Verschiedenes

Der Zentralvorstand heisst alle Gesinnungsfreundinnen und Gesinnungsfreunde herzlich willkommen.

Mit freundlichen Grüssen
im Namen des Zentralvorstandes

W. Baumgartner